

# Experte erwartet Änderung der Rechtsprechung

## Gnädigere Gerichte dank "Emmely"?

Von Lars Hering



Dass die Kassiererin "Emmely" nicht gekündigt werden konnte, feiern Gewerkschaftler in NRW. Ein Arbeitgeberverband kritisiert hingegen das Erfurter Urteil. Als Folge erwartet ein Experte nun arbeitnehmerfreundlichere Urteile.

Die fristlose Kündigung gegenüber Barbara E. - bundesweit als Kassiererin "Emmely" bekannt - hatte für viel Aufsehen gesorgt.

Die 52-jährige Berlinerin hatte zwei Leergutbons eines Kunden eingelöst. Wert: 1,30 Euro. Der Kunde hatte diese an der Kasse liegen gelassen. Sie waren zehn Tage im Supermarktbüro aufgehoben worden, doch der Kunde hatte sich nicht mehr gemeldet. Daraufhin löste "Emmely" die Bons einfach für sich ein. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt entschied am Donnerstag (10.06.10), dass die deshalb ausgesprochene Kündigung unwirksam ist.

Die Supermarkt-Kette muss "Emmely" deshalb nun weiter beschäftigen. Begründung: Das Einlösen der Bons reiche zur sofortigen Kündigung nicht aus. Die Supermarkt-Kette hätte vorher eine Abmahnung aussprechen müssen.

### Gericht: Kein Zusammenhang zu Streikaktionen



Die Gewerkschaft Verdi jubelte angesichts des Urteils. "Das Gericht hat im Namen des Volkes entschieden. Denn fast alle sind der Meinung, dass hier keine Kündigung möglich sein darf", sagte Verdi-Sprecher Günter Isemeyer. Der Gewerkschaftler ordnet die Entscheidung aber auch so ein, dass es Unternehmen nun schwerer haben würden, "unliebsame" Mitarbeiter zu kündigen. Denn "Emmely" hatte sich an einer Demonstration für

Arbeitnehmerrechte beteiligt. Die Geschäftsleitung habe deshalb, so Isemeyer, einen Grund gesucht, Barbara E. rauszuwerfen. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hatte allerdings in seinem Urteil betont, dass kein Zusammenhang zwischen Kündigung und Streikaktionen erkennbar sei. Das BAG ging auf diesen Vorwurf gar nicht erst ein.

Der Handelsverband NRW bedauerte hingegen das Urteil. Sprecher Jens Meyer betonte: "Der Diebstahl auch geringwertiger Sachen bleibt trotzdem ein Kündigungsgrund."

### Arbeitsrechtler: Bons gehörten nicht dem Supermarkt



Der Kölner Arbeitsrechtler Professor Ulrich Preis erklärte gegenüber **WDR.de**: "Das Urteil ist absolut richtig. Es macht deutlich, dass ein Arbeitnehmer nicht stehlen darf. Entscheidend ist aber die Art der Pflichtverletzung." Eine fristlose Kündigung sei zwar möglich, unabhängig davon, wie viel die Sache wert ist. Es komme aber auf die innere Einstellung des Arbeitnehmers an. "Wenn er einen Tresor knackt, um an zwei Euro ranzukommen, dann ist eine fristlose Kündigung

möglich." Im Fall "Emmely" müsse abgewogen werden, dass eine Kassiererin zwar einerseits besonderes Vertrauen genieße. Andererseits habe Barbara E. aber 31 Jahre beanstandungslos gearbeitet und damit das Vertrauen gerechtfertigt. "Und letztlich gehörten die Bons ja nicht dem Supermarkt." Die Bons hätten dem Kunden gehört oder seien herrenlos gewesen, sagte Preis.

Das Urteil, so Preis, habe auch eine Art Signalwirkung für die unter dem BAG stehenden Arbeitsgerichte. "Das BAG hat bisher den Eindruck vermittelt, dass eine harte Linie in solchen Fällen zu fahren war: Raus bei Eigentumsverletzungen. Keine Gnade, keine Kompromisse." Das sei ab nun anders.

### **Klagen wegen Bagatellkündigungen nehmen nicht zu**

Bagatellkündigungen wie im Fall "Emmely" beschäftigen auch NRW-Gerichte immer wieder. In Bergkamen wurde 2009 einem Bäckerei-Mitarbeiter gekündigt, weil er auf eigene Brötchen Aufstrich der Bäckerei geschmiert hatte. Wert: 10 Cent. Das Landesarbeitsgericht Hamm erklärte die Kündigung für unwirksam. Ebenfalls 2009 hatte eine Sekretärin des Bauverbandes Westfalen sich von einem Konferenz-Buffer zwei halbe Brötchen und eine Frikadelle genommen. Auch ihr war nach 34 Dienstjahren gekündigt worden. Der Arbeitgeber nahm die Kündigung nach dem Gang vor das Arbeitsgericht aber wieder zurück.

Weil er seinen Elektroroller Mitte 2009 an der firmeneigenen Steckdose für 1,8 Cent aufgeladen hatte, war einem Angestellten nach 19 Jahren gekündigt worden. Das Arbeitsgericht Siegen erklärte dies für unwirksam. Der Arbeitgeber habe nur eine Abmahnung aussprechen dürfen.

Dass immer öfter von solchen Bagatellkündigungen zu hören ist, liegt aber offenbar nicht daran, dass die Zahl der Fälle vor Gericht zunimmt. Arbeitsrechtler Ulrich Preis: "Gefühlt nehmen die Klagen zwar zu. Aber das liegt nur daran, dass die Medien öfter darüber berichten. Diese Fälle hat es schon immer gegeben."

**Stand: 11.06.2010, 15:37 Uhr**

*[http://www.wdr.de/themen/panorama/28/kuendigung\\_emmely/index.jhtml](http://www.wdr.de/themen/panorama/28/kuendigung_emmely/index.jhtml)*